

Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2015
Stand: 15.10.2014

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	18,37	3,56	88,96	0,73
Umspannung zur Niederspannung	19,22	4,03	98,08	0,88
Niederspannung	21,12	4,28	95,10	1,33

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	14,83	0,73
Umspannung zur Niederspannung	16,35	0,88
Niederspannung	15,85	1,33

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netz- bzw. Umspannebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Mittelspannung	38,33	46,00	53,66
Umspannung zur Niederspannung	43,74	52,49	61,24
Niederspannung	52,82	63,38	73,94

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Bezeichnung	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Standardlastprofilkunden	29,50	6,34
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen*	0,00	2,40

Hinweise:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem cos φ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so erhöhen sich die Leistungs- und Arbeitspreise der Mittelspannung um einen Zuschlag von 3 %.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Die aktuellen Preisstellungen können Sie der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de> entnehmen.

Für die Abnahmestellen der Konzessionsgeber wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages des Netzzugangs gewährt. Der Netzzugang beinhaltet den Arbeitspreis, den Grundpreis, den Leistungspreis sowie die Bestandteile Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

4. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Die unter 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe.

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

5. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.